

## **18. Sozialpolitisches Werkstattgespräch am Dienstag, 12. Juni 2018**

Auf Einladung von: Joachim Unterländer, Vorsitzender des Arbeitskreises für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

### **Herausforderung: Investitionsförderung für Einrichtungen der Jugendhilfe**

#### 1. Enorme Leistungen der Jugendhilfe:

Stationäre Plätze alleine im Bereich von LVKE und KJS gesamt: 8.298 (davon aktuell für junge Flüchtlinge: 1.691).

#### 2. Seit vielen Jahren keine Investitionskostenförderung mehr durch das Bayerische Sozialministerium:

- Im Jahr 2004: **4.601.600 €** Zuschüsse zur Errichtung, Erweiterung und Verbesserung von Heimen, Tagesstätten und Verbundeinrichtungen der Jugendhilfe.
- Im Jahr 2018: **188.900 €** Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe).

Grund für die Einsparungen war die schlechte Haushaltslage. Hätte die Staatsregierung die Förderung aus dem Jahr 2004 auf dem damaligen Niveau beibehalten, wären folgende Investitionsförderung möglich gewesen:  
**64.422.400 €.**

3. Folge: **enormer Investitionsstau**: allein im Bereich des LVkE wurde ermittelt: **94 Millionen €** (siehe Anlage).
4. Hochrechnung auf **alle Träger: ca. 150 Millionen €**; dies wären bei einer Förderung von 50 Prozent 75 Millionen €, bei einem Zeitraum von 5 Jahren zur Linderung der größten Probleme **15 Millionen €** pro Jahr.
5. Warum können die Träger nicht mehr investieren?
  - a) Durch den Wegfall der Investitionskostenförderung wird mit jeder Generalsanierung/ Neubau die Liquidität der Vereine und Stiftungen enorm geschwächt; viele Vereine können seit Jahren die erforderlichen Baumaßnahmen nicht mehr bewältigen. Das Problem und auch die Sicherheitsrisiken werden immer größer.
  - b) Dies wird verstärkt, weil die Eigenkapitalverzinsung bei der Abschreibung nicht berücksichtigt wird.
  - c) Die Gebäude werden bei der Investitionskostenberechnung mit 1% also auf 100 Jahre abgeschrieben.
  - d) Die Generalsanierung ist jedoch bereits nach ca. 40 Jahren dringend erforderlich.
  - e) Die Anforderungen an die Gebäude haben sich in den letzten Jahren dramatisch erhöht.

In allen Haushaltsplänen hat die Bayerische Staatsregierung sich durchgehend zum Ziel gesetzt:

*„Fördermittel zur Fortentwicklung und Umgestaltung der Jugendhilfe im Sinne des Gesetzes, aber auch zur Verbesserung **vorhandener** und zur Errichtung **neuer** Jugendhilfeeinrichtungen und -Maßnahmen. Die Zuwendungsmittel dienen außerdem der Erfüllung der, der obersten Landesjugendbehörde gesetzlich zugewiesenen, Aufgabenstellung (§ 82 SGB VIII). Sie hat die Tätigkeit der Jugendhilfeträger und die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern sowie auf einen **gleichmäßigen Ausbau** der Einrichtungen und Angebote hinzuwirken.“*

Dieses Ziel wird seit vielen Jahren verfehlt.

Michael Eibl  
Vorstandsvorsitzender des LVkE